

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.



Erscheint jeden Sonnabend.

Vierteljährlicher Abonnementpreis 0,75 M.; bei freier Bestellung durch den Briefträger der Hilfsdienstpflicht. — Die „hohen“ Arbeitslöhne. — Allgemeine Kundschau. — Amtlicher Teil. — Aus dem Verbands. — Anzeigen.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(1914-1915)

Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:

Geschäftsanz. 40 Pf., Familienanz. 25 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 98/94.

Berlin, Sonnabend, 24. November 1917.

Rechnungsabgrenzter Jahrgang

Inhalts-Verzeichnis.

Wechsel in der Leitung des Reichswirtschaftsamt. — Für Freiheit und Vaterland! — Die Erweiterung der Hilfsdienstpflicht. — Die „hohen“ Arbeitslöhne. — Allgemeine Kundschau. — Amtlicher Teil. — Aus dem Verbands. — Anzeigen.

Wechsel in der Leitung des Reichswirtschaftsamt.

Als vor etwa einem Vierteljahr eine Teilung des Reichsamt des Innern in der Weise vorgenommen wurde, daß von ihm ein besonderes Reichswirtschaftsamt abgezweigt wurde und gleichzeitig damit zum Leiter dieser neuen Behörde der Oberbürgermeister von Strakburg, Dr. Schwander, ernannt wurde, herrschte in Arbeiterkreisen eine gewisse Beunruhigung darüber, daß man endlich damit der Erfüllung zahlreicher berechtigter Wünsche näher gekommen war. Auf der einen Seite war fand die Art, wie die Teilung des Reichsamt des Innern vorgenommen wurde, keineswegs einmütige Zustimmung; andererseits aber wurde die Tatsache, daß die zukünftige Leitung der deutschen Sozialpolitik den Händen des Dr. Schwander anvertraut werden sollte, in der organisierten Arbeiterchaft wenigstens mit ungeteiltem Beifall begrüßt. Die Entwicklung der Lebenslage und die Tätigkeit Dr. Schwanders in seinen früheren Stellungen boten die Gewähr, daß mit ihm der richtige Mann an die richtige Stelle gekommen sei. Dieser Stimmung gaben nicht allein die Arbeiterblätter Ausdruck, sondern das war auch die Auffassung aller andern an dem Fortschritt der Sozialpolitik lebhafter interessierten Kreise. Hoffnungsreichlich sah man der weiteren Entwicklung der Sozialreform in Deutschland entgegen.

In diese Hoffnungsstränge ist nun wie ein Reif in der Frühlingssaat die immer bestimmter auftretende Nachricht gefallen, daß Dr. Schwander, noch ehe er recht Gelegenheit hatte, in dem ihm übertragenen Amte zu wirken, die Absicht habe, zurückzutreten und seinen früheren Posten als Oberbürgermeister von Strakburg wieder anzunehmen. Diese Nachricht trifft leider zu. Dr. Schwander ist von seinem Posten geschieden. Zu seinem Nachfolger ist der bisherige Unterstaatssekretär in Elsaß-Lothringen, Hr. Stein v. Altenstein, ernannt worden.

Da, wie es bei dem Rücktritt von Ministern und Staatssekretären ja gewöhnlich der Fall ist, die Amtsentlassung Dr. Schwanders mit Gesundheitsrückichten begründet wurde, lag der Gedanke nahe, daß irgend welche Schwierigkeiten, die ihm bei der Durchführung seines Amtes entgegentraten, ihn zu seinem Schritte bewogen hätten. In der Arbeiterchaft hat man noch nicht vergessen, unter welchen Umständen General Kröner aus dem Kriegsamte geschieden ist. Da war die Vermutung berechtigt, daß auch der neue Leiter des Reichswirtschaftsamt wegen seiner sozialpolitischen Anschauungen dem Drucke der Schwerindustriellen habe weichen müssen, namentlich da er sich für das Zustandekommen des Arbeitskammergesetzes und die Beseitigung des § 153 der Gewerbeordnung ins Zeug gestellt hatte. Und dieser Gedanke fand noch eine Stütze in der Erwägung, daß doch Dr. Schwander vor einem Vierteljahr eigentlich schon gemußt haben müßte, wie es um seinen Gesundheitszustand bestellt ist. Außerdem: Die Übernahme des Amtes eines Staatssekretärs im Reichswirtschaftsamt sollte der Gesundheitszustand Dr. Schwanders nicht zulassen, während er den Oberbürgermeisterposten von Strakburg doch ausfüllen kann. Wenn man sich all dies durch den

Stoff geben läßt, so kann man verstehen, daß in Arbeiterkreisen die Begründung des Rücktritts mit Gesundheitsrückichten nicht gerade auf Glauben stieß. Trotzdem scheint nach uns gewordenen zuverlässigen Mitteilungen die Tatsache festzustellen, daß lediglich persönliche Gründe Herrn Dr. Schwander zur Einreichung seines Abschiedsgesuchs bewogen haben. Damit stimmt auch die Meldung einer offiziellen Korrespondenz überein, daß sowohl über eine Vorlage für ein Arbeitskammergesetz, wie auch über die Beseitigung des § 153 der Gewerbeordnung eine grundsätzliche Verständigung zwischen den zuständigen Stellen und den Mehrheitsparteien des Reichstages erzielt worden sei, so daß die Ausarbeitung der Gesetzesvorlage in Angriff genommen wird. Es sei mit Bestimmtheit anzunehmen, daß sie in absehbarer Zeit, jedenfalls noch während des Kriegeres, dem Reichstage zugehen werde. Danach scheint also festzustehen, daß die Zeitlegung für die sozialpolitischen Fortschritte keinen Grund für den Rücktritt gebildet hat. Ebenso energisch wird von kundlicher Stelle bestritten, daß sonst irgendetwas Einflüsse sich geltend gemacht hätten, die den Rücktritt Dr. Schwanders zur Folge gehabt hätten. Unerrätlich bleibt also lediglich der darin liegende Widerspruch, daß vor einem Vierteljahr Dr. Schwander entschlossen war, die Leitung des Reichswirtschaftsamt zu übernehmen, und daß er jetzt von diesem Posten plötzlich wieder zurückgetreten ist. Wir bedauern diesen Schritt aufrichtig und können nur dem Wünsche Ausdruck verleihen, daß sein Nachfolger in denselben Bahnen wandelt, die aller Wahrscheinlichkeit nach Dr. Schwander gegangen wäre.

Die deutsche Arbeiterchaft erwartet auch von dem neuen Leiter des Reichswirtschaftsamt, mit dem wir uns noch beschäftigen werden, eine energische Förderung der Sozialpolitik. Sie darf verlangen, daß nach den großen Opfern, die sie während der ganzen Kriegszeit gebracht hat, nun auch ihre berechtigten Wünsche und Forderungen erfüllt werden. Neben dem Arbeitskammergesetz und der Befreiung des Koalitionsrechts von seinen lästigen Fesseln muß insbesondere die Frage der Reform des Arbeitsrechts endlich gelöst werden, was ja schon Herr v. Bethmann Hollweg unerblickt als eine Forderung des Tages hingestellt hat. Die deutsche Arbeiterchaft verlangt dies nicht als Dank für ihre Leistungen, sondern lediglich als Anerkennung dafür, daß sie in gleicher Weise wie alle andern Stände ihre Schuldigkeit für das Vaterland getan hat. Dafür muß ihr die völlige soziale Gleichberechtigung einräumt werden. Von dieser Forderung darf sie nicht absehen, ohne Rücksicht auf die Vorwürfe und die Verdächtigungen, die man deswegen gegen sie geäußert hat. Hat man sich doch nicht geirrt, deswegen sogar von einer Exprellierpolitik zu sprechen. Die Tonart ist man gewöhnt; sie wird aber auf einen zielbewußten Mann, der von der Notwendigkeit einer energischen Sozialpolitik und der Durchführung der Gleichberechtigung aller Stände durchdrungen ist, keinen Eindruck machen. Deshalb, wie gesagt, erwarten wir auch von dem neuen Leiter der deutschen Sozialpolitik, daß er den Willen und auch die Kraft hat, die verschiedenen Stimmungen zu überwinden, die sich auf dem Wege einer geordneten Sozialreform ihm etwa entgegenstellen sollten. Allzuüberhaupt kann ihm diese Aufgabe nicht werden, da er im Reichstage auf eine Mehrheit rechnen kann, die sozialen Reformbestrebungen freundlich gegenübersteht. Läßt er es trotzdem an Entschiedenheit oder gar an einem Willen fehlen, nun so muß diese Reichstagsmehrheit alles daran setzen, ihn zu energischer Arbeit zu drängen.

Die deutsche Arbeiterchaft, ohne Unterschied der Richtung, wird es an Anreueren nicht fehlen lassen.

Für Freiheit und Vaterland!

Die unerwartet lange Dauer des Krieges und die Opfer und Entbehrungen, die dadurch dem deutschen Volke auferlegt worden sind, haben seine Kraft und seine Entschlossenheit, bis zum glücklichen Ausgang des Kampfes durchzuhalten, nicht zu brechen vermocht. Aber manderlei Mißstände, die sich in der Lebensmittelversorgung und Verteilung herausgebildet haben, sowie heftige Auseinandersetzungen auf politischem Gebiete haben eine gewisse Mißstimmung und Zerrissenheit hervorgerufen, denen mit aller Entschiedenheit entgegenzuwirken werden muß, wenn nicht die Erfolge an den Fronten durch die Heimarmee in Frage gestellt werden sollen.

Erwägungen dieser Art haben schon vor längerer Zeit Männern aus den verschiedensten politischen Parteien Veranlassung gegeben, zu erwägen, wie dieser Gefahr wirksam vorgebeugt werden könne. Sie haben den Plan gefaßt, einen Volksbund für Freiheit und Vaterland ins Leben zu rufen, der, auf dem Boden der deutschen Antwort auf die päpstliche Friedensnote stehend, den Zweck haben soll, durch Aufklärung in Wort und Schrift den Willen zum Durchhalten zu stärken, andererseits aber auch darauf hinzuwirken, daß die dem deutschen Volke in Aussicht gestellte Neuorientierung schon jetzt in Angriff genommen und dadurch so mander Anlaß zur Unzufriedenheit beseitigt wird. Dieser Volksbund soll keine politische Partei und auch kein parteipolitisches Gebilde sein. Er soll getragen werden in der Hauptache von den großen wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter, Angestellten, Beamten und des Mittelstandes, aber auch Einzelpersonen soll die Möglichkeit der Mitgliedschaft gegeben sein. Es handelt sich also nicht, wie von Gegnern des Gedankens geflüstert in die Unvollständigkeit gebracht worden ist, um eine Gegenpartei gegen die Vaterlandspartei. Dagegen spricht schon die Tatsache, daß die Idee der Gründung dieses Volksbundes von ihren Vätern schon längst gefaßt und erörtert wurde, bevor an die Vaterlandspartei zu denken war. Deshalb soll die Arbeit des Volksbundes für Freiheit und Vaterland auch keineswegs ein Kampf gegen die Vaterlandspartei sein. Wo diese allerdings zum Angriff übergeht, da wird ihr mit aller Schärfe entgegengetreten werden.

Zur Verwirklichung des Plans ist ein vorbereitender Ausschuss gebildet worden, der zu Mittwoch, den 14. November nach dem „Abingold“ in Berlin eine Versammlung von Vertretern wirtschaftlicher Organisationen einberufen hatte, um sie über Zwecke und Ziele des geplanten Volksbundes aufzuklären. Die Versammlung, die von unserm Verbandsvorsitzenden Kollegen Hartmann geleitet wurde, war aus allen Teilen des Reiches besetzt und erzielte sich eines guten Besuchs. Nach Referaten von Reichstagsabgeordneten Giesberts, Professor Friedrich Meinecke und Reichstagsabgeordneten Pauer über Aufgaben und Ziele des Volksbundes, an die sich eine eingehende Aussprache schloß, nahm die Versammlung einmütig gegen eine Stimme folgende Entschließung an:

Die Versammelten sind der Meinung, daß die Gründung des Volksbundes für Freiheit und Vaterland eine dringende Notwendigkeit ist. Sie beauftragen den vorbereitenden Ausschuss, unverzüglich eine Vertreterber-

sammlung einzuberufen, um die Gründung des Volksbundes vorzunehmen."

Der Zentralrat der Deutschen Gewerkschaften hat bereits in seiner letzten Sitzung sich einstimmig zum Anschluß an den Volksbund bereit erklärt. Soffentlich folgen diesem Beispiele in nächster Zeit noch recht viele andere Organisationen, damit eine geschlossene Macht entsteht, auf die sich auch die Regierung und die Wehrheitsparteien des Reichstages stützen und berufen können, wenn sie an den freibeitlichen Ausbau unseres Staatslebens energisch herantreten.

Die Erweiterung der Hilfsdienstpflicht.

Bereits in unserer letzten Nummer machten wir davon Mitteilung, daß mit Zustimmung des Hilfsdienstauschusses des Reichstages durch Bundesratsverordnung eine Verschärfung der Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes vorgenommen worden ist. Darüber wird jetzt von amtlicher Seite geschrieben, daß die neuen Bestimmungen dazu dienen sollen, die Unterlagen für eine verschärfte Heranziehung zum Hilfsdienst zu schaffen. Bekanntlich verfolgte bereits die Bundesratsverordnung vom 1. März 1917 den Zweck, eine Nachweisung der Hilfsdienstpflichtigen im Geiste einer Kartothek zu liefern, und ordnete hierzu an, daß sich die Hilfsdienstpflichtigen alsbald persönlich oder schriftlich zu melden hätten. Sie hatte aber zahlreiche Ausnahmen zugelassen, um solchen Personen, die bereits im Hilfsdienst tätig sind, die Meldung zu ersparen und hierdurch zugleich die mit der Angelegenheit befaßten Behörden zu entlasten. Das hat vielfach zu Mißverständnissen geführt, und zur Folge gehabt, daß sich eine große Zahl Meldepflichtiger nicht gemeldet hat. Auch andere Gründe haben das Ergebnis beeinträchtigt. Jedenfalls genügt das bisherige Nachweissystem nicht, den Bedarf an Hilfsdienstpflichtigen auf die Dauer zu decken. Die neue Verordnung will eine Ergänzung herbeiführen und dabei die Mängel der ersten vermeiden. Sie bestimmt im wesentlichen folgendes:

Auf öffentliche Aufforderung der Ortsbehörden haben sich innerhalb der in der Aufforderung zu bestimmenden Frist bei der darin angegebenen Stelle zu melden:

1. Alle männlichen Deutschen, die nach dem 31. März 1888 geboren sind und das 17. Lebensjahr vollendet haben, soweit sie nicht zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören oder auf Grund einer Reklamation vom Dienst im Heere oder in der Marine zurückgestellt sind.

2. Alle männlichen Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie, die nach dem 31. März 1888 geboren sind und das 17. Lebensjahr vollendet haben, soweit sie im Gebiete des Deutschen Reichs ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und nicht zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören.

Ausnahmen, wie sie die Verordnung vom 1. März 1917 zugelassen hatte, besteht also die neue Bundesratsverordnung nicht zu. Abgehen von den dem aktiven Heere oder der aktiven Marine angehörenden Personen, die ja nicht der Hilfsdienstpflicht unterliegen, sind allein die Reklamierten von der Anmeldepflicht ausgenommen, weil sie einer ausreichenden militärischen Kontrolle unterliegen, die aus militärischen Gründen nicht entbehrt werden kann und durch eine andere Meldepflicht beeinträchtigt werden könnte.

Grundsätzlich ist die persönliche Meldung angeordnet, jedoch ist allgemeine schriftliche Anmeldung statthaft, sofern die vorgeschriebene Meldesorte ordnungsgemäß ausgefüllt und rechtzeitig eingekandt wird. Die Karten werden von den Anmeldestellen ausgegeben. Auch bei den persönlichen Meldungen werden die gleichen Karten ausgefüllt, wozu die Meldepflichtigen die erforderlichen Angaben zu machen haben. Wer sich schriftlich meldet, kann von der Ortsbehörde nötigenfalls zur Aufklärung oder Ergänzung seiner Angaben vorgeladen werden. Für Inoffizien öffentlicher oder privater Straf-, Besserungs-, Heil- und ähnlicher Anstalten haben die Anstaltsleiter die Meldungen zu erstatten, wobei ganz oder zum Teil Nachweisung durch Listen vom Kriegsamt erlangt werden kann. Das gleiche gilt für geschlossene Unterrichtsanstalten (Internate). Wer sich bereits nach der Verordnung vom 1. März 1917 nachdriftsmäßig gemeldet hat, braucht sich jetzt nicht von neuem zu melden.

Die gesammelten und, soweit nötig, vervollständigten Meldelarten hat wie bisher die Ortsbehörde an die Einberufungsausschüsse weiterzugeben.

Neu ist die für jeden Meldepflichtigen (auch für solche, die sich schon nach der früheren Verordnung gemeldet haben) geltende Verpflichtung, auf Aufforderung des Vorsitzenden des Einberufungsausschusses persönlich zu erscheinen, auf Frage des Vorsitzenden oder seines Vertreters Auskunft zu erteilen und sich einer Untersuchung durch den vom Vorsitzenden bestimmten Rat zu unterziehen, sofern dies für die Feststellung der körperlichen Eignung des Hilfsdienstpflichtigen für eine bestimmte Arbeit erforderlich ist.

Zur weiteren dauernden Ergänzung der notwendigen Nachweisungen haben sich ferner persönlich bei den für ihren Wohn- oder Aufenthaltsort zuständigen Einberufungsausschüsse zu melden:

1. Alle männlichen Deutschen, die das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und die nach Ablauf der von der Ortsbehörde für die allgemeine (neue) Meldung bestimmten Frist aus dem Dienste im Heere oder in der Marine aus anderen Gründen als infolge einer Reklamation ausgeschieden.

2. alle im Reichsgebiete wohnhaften männlichen Deutschen und Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie, die nach Ablauf der zu 1. bezeichneten Frist das 17. Lebensjahr vollenden.

3. alle männlichen Deutschen und Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahr, die nach Ablauf derselben Meldefrist ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in das Reichsgebiet verlegen.

Auch hier gilt die Meldepflicht (zu 2. und 3.) nicht für die dem aktiven Heere oder der aktiven Marine angehörenden Personen. Die Meldung hat binnen zwei Wochen zu erfolgen. Diese Frist beginnt in den Fällen zu 1. mit dem Tage nach der Entlassung aus dem Dienste im Heere oder in der Marine, in den Fällen zu 2. mit dem ersten Tage des 18. Lebensjahres, in den Fällen zu 3. mit dem Tage nach der Veräußerung des Wohnsitzes oder des gewöhnlichen Aufenthaltes im Reichsgebiete.

Während der ganzen Dauer des Bestehens der Verordnung haben die Meldepflichtigen, nachdem sie registriert sind, jedesmal, wenn sie ihre Wohnung wechseln oder aus der Beschäftigung bei einem Arbeitgeber ausscheiden, dies sofort dem am dritten darauf folgenden Werktag mitzuteilen, und zwar nicht bei der Ortsbehörde, sondern bei dem Einberufungsausschuss, der für die Wohnung des Meldepflichtigen und im Falle des Wohnungswechsels für die bisherige Wohnung zuständig ist. Dabei ist eine neue Tätigkeits-, ein neuer Arbeitgeber, die neue Wohnung sowie eine militärische Einberufung anzugeben. Für Anfallsstellen haben wieder die Anstaltsleiter die Anzeige zu erstatten. Das Ausscheiden hat auch der bisherige Arbeitgeber derselben Stelle und in der gleichen Frist mitzuteilen. Bei Beamten liegt die Pflicht dem unmittelbaren Vorgesetzten ob. Die Bestimmungen über die weiteren Mitteilungen gelten auch für diejenigen, die sich nach der Verordnung vom 1. März 1917 gemeldet haben.

Die bereits früher vorgesehene Strafen für Nichtbeachtung der vorliegenden Bestimmungen sind teilweise wesentlich verschärft worden, damit auch dadurch eine Erfüllung sämtlicher zur Meldung angehaltenen Hilfsdienstpflichtigen erreicht wird.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen sei nochmals betont, daß diese Verordnung ebenso wie die früheren nur den Zweck hat, eine vollständige Heberkeit über die vorhandenen Hilfsdienstpflichtigen zu erhalten. Die darin vorgeschriebenen Meldungen und Mitteilungen haben also nicht die Bedeutung, daß man sich damit schon unmittelbar zum vaterländischen Hilfsdienst meldet. Für diese letzteren Meldungen wie für die Heranziehung zum Hilfsdienst selbst verbleibt es vielmehr bei den Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes und der vom Kriegsamt erlassenen Anweisung über das Verfahren bei den auf Grund dieses Gesetzes gebildeten Ausschüssen vom 30. Januar 1917.

Die „hohen“ Arbeitslöhne.

Das Kapitel von den unabweiger gestiegenen Verdiensten der Arbeiter ist in den letzten Monaten von den verschiedensten Seiten behandelt worden. In der Regel waren es Zeitschriften, Arbeiter oder Unternehmer, die in den ihnen zur Verfügung stehenden Organen dazu Stellung nahmen. Heute wollen wir einen Unparteiischen zu Worte kommen lassen, der das Gerübe von den hohen Arbeitslöhnen einmal einer gründlichen Prüfung unterzieht. In der „Sozial-Korrespondenz“ äußert sich Johannes Corvey dazu folgendermaßen:

Die Rüstungsarbeiter sind heute in aller Munde wegen ihrer hohen Löhne. Manche Leute glauben, daß diesen Arbeitern in jeder Woche ein Goldstrom in die Taschen fließe. Das ist ein Irrtum. Einzelfälle werden dabei verallgemeinert. Gewisse kleine Arbeitergruppen der Rüstungsindustrie haben heute vielleicht ein Einkommen, wie es mancher höhere Staatsbeamte erst nach langen Dienstjahren erreicht, aber solche Fälle sind doch immerhin in der großen Masse selten. Die Regel ist, daß die Rüstungsarbeiter auf bezahlte werden, jedoch in Anbetracht der Zeitumstände keineswegs übermäßig hoch. Man muß dabei berücksichtigen, daß manche Rüstungsarbeit ernste Gefahr für Leben und Gesundheit mit sich bringt; auch ist selbstverständlich die zum Teil wucherartige Hinaufpreisung der Preise aller notwendigen Verbrauchsgegenstände nicht außer acht zu lassen. Das letztere gilt heute für alle und wird naturgemäß am schmerzlichsten von den Unbemittelten, also den Arbeitern jeden Erwerbszweiges empfunden. Daher auch überall die Steigerung der Arbeitslöhne oder doch wenigstens die Beitrübungen, sie mit der überhöht verteuerten Lebenshaltung in ein erträgliches Verhältnis zu bringen.

Es ist selbstverständlich, daß diese Lohnsteigerungen, die eine Verteuerung der Waren- und Gütererzeugung zur Folge haben, zu ersten Bedenken Anlaß geben. Sie lassen sich nur unter den heutigen Ausnahmeverhältnissen aufrechterhalten und werden voraussichtlich erheblichen Ankerungen unterliegen, sobald unsere Warenexportierung auf die Wiedergewinnung der Auslandsmärkte bedacht sein muß und die jetzt im Felde stehenden Millionen Arbeitskräfte nach Beschäftigung suchen. Ein erheblicher Rückgang der heutigen Löhne vieler Arbeitergruppen wird jedenfalls von den Unternehmern durchzuführen veranlaßt werden. Das wird schwere Kämpfe auslösen. Die Unternehmer schließen schon heute in Erwartung der kommenden Ereignisse ihre Reiben fester zusammen, und die Arbeiter betonen immer wieder, daß es für sie notwendig sei, das gleiche zu tun. Eine Denkschrift der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände“ gab jenen Bestärkungen schon vor einiger Zeit Ausdruck. Sie sagt, die Höhe der Löhne könne nicht durch die Teuerung begründet werden, denn die Arbeiterschaft werde zum größten Teil bereits durch ihre Arbeitgeber billiger verlohrt. Sie habe nicht die Möglichkeit, mehr Lebensmittel zu kaufen, als ihr durch die Rationierung zugewiesen sei. Beides ist falsch. Man darf wohl annehmen, daß nur ein verhältnismäßig geringer Teil der Arbeiter durch die Unternehmer verlohrt wird und zwar ein geringer aus ganz natürlichen Gründen, da sehr viele Unternehmer gleichfalls keine Lebensmittel aufstreuen können, die ja meistens öffentlich bewirtschaftet werden. Was auf offenkundig Markt noch zu haben ist, kann auch nicht „billig“ genannt werden, sondern ist meistens sehr teuer. Wer die Verhältnisse kennt, der weiß, daß die Arbeiter auch notgedrungen vielfach heimliche Käufer von Waren sind, die im Scheinhandel vertrieben werden. So findet man käufliches Brot noch heute viel Absatz unter ihnen und zwar zu dem Wunderpreise von 4 Mk. bis 4,20 Mk. für vier Pfund. Auch Kartoffeln müssen vielfach weit über den Preis bezahlt werden, da schwerarbeitende Männer mit der zugeleiteten Menge bei dem fast gänzlichen Mangel an Fett und der sehr knappen Fleischration nicht auskommen. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß keineswegs alle Schwerarbeitenden auch die Zulagen für Schwerarbeiter bekommen; und selbst diese sind nicht hinreichend. Also müssen vom Lohn oft teure Schleichhandelswaren gekauft werden; wo das regelmäßig geschieht, geht ein großer Teil des Einkommens schon hier verloren.

Neue Denkschrift sagt weiter: „Daß die ungewunde Höhe der Löhne eine große Gefahr für unsere zukünftige Wirtschaft darstellt und alle Kreise unserer vaterländischen Produktion mit schwerer Sorge erfüllt, braucht kaum herorgehoben zu werden. Kein Unternehmer, insbesondere auch nicht die Kleinmasse der sogenannten Rüstungsindustrie, wird nach dem Ausbrennen der durch den Krieg selbst veranlaßten Beverensstränge noch in der Lage sein, annähernd solche Löhne zu bezahlen. Die Arbeiter jedoch werden sich der Herabsetzung der gewährten Löhne zu widersetzen versuchen. Die Industrie, die für ihre Umschaltung zur Friedensarbeit und für den Wettbewerb auf dem Weltmarkt ruhiger und stetiger Verhältnisse bedarf, wird sich infolgedessen in gefährlicher Zeit vor schweren Kämpfen sehen. Schon jetzt hat die nicht unmittelbar für Beverenszwecke arbeitende Industrie einen schweren Stand gegenüber der Rüstungsindustrie.“ Diese Bedenken sind sicher berechtigt. Aber man muß immer wieder die hohen

öhne, winkel notwen Es har liden? Menich Schube halben Kleinb nichts, der A durch in Laden keine ans de Not je muß i wuder ein sel wenn? Z der 9 dem i zweige erbebli höchste der v Reichs Um d das st den r Reichs veranj distri Lohn der b vom 5 Mark hochbe Niedg Bild. eine i itica monat Also o Durch Jahre im 2 brode? I ermit and find. Preis gegen Perbi Leben und v vieft Cbit, gebö Beijg zuriu Ware verbi Stat schi Ans beite 30 B C a e b ged bein Die dar: ber: gän prä: mit: rick ita: mid: we: auf: Pr: in

Löhne, wie die ganze Frage unter dem Gesichtswinkel der phantastischen Preise für die meisten notwendigen Gebrauchsgüter betrachten. Es handelt sich dabei doch nicht nur um die eigentlichen Lebensmittel, sondern fast um alles, was der Mensch zum Leben braucht. Ein Paar schlechte Schuhe kosten jetzt vielen Arbeiterinnen einen halben Monatslohn, ähnliche Preise müssen für Kleidung jeder Art bezahlt werden. Dabei hält nichts, weil alles Ersatzstoff ist. Kleiden muß sich der Arbeiter aber; er muß auch meistens schon durch die Wege zu und von der Beschäftigung seine Zuden mehr ab als der Stubenflüher. Er hat auch keine großen Kleidervorräte wie der Wohlhabende, aus denen er für die Zeit der Phantastpreise zur Not schöpfen könnte. Gerade der ärmste Arbeiter muß infolge seiner sozialen Lage jedem Ankaufwucherer in die Hände fallen. So fließt ihm selbst ein sehr hoher Lohn schnell durch die Finger, auch wenn er ein sparsamer Haushalter ist.

Zatfächlich ist die soziale Lage der Arbeiter heute schlechter als vor dem Kriege, trotz der in den meisten Berufsweigen — nicht in allen — und in manchem sehr erheblich gestiegenen Löhne. Wer geneigt ist, höchste Rüstungsarbeiterlöhne zu verallgemeinern, der wird das bezweifeln. Aber hier spricht die Reichsstatistik sehr deutlich und unwiderlegbar. Um die Veränderung der Löhne festzustellen, hat das Kaiserlich Statistische Amt eine Erhebung bei den regelmäßig über den Arbeitsmarkt an das Reichsarbeitsblatt berichtenden Unternehmungen veranstaltet. Dazu gehören die verschiedenen Industriezweige. Nach dieser Erhebung war der Lohn für männliche Arbeiter in der Gesamtheit der befragten Gewerbegruppen im Jahre 1911 vom März bis September von 5,17 M. auf 5,12 Mark den Tag gesunken. Es handelt sich also um hochbezahlte Arbeiter und um einen nur geringen Rückgang. Dann änderte sich bekanntlich das Bild. Es entstand nach den ersten Kriegsmonaten eine starke Nachfrage nach Arbeitern. Ihr Lohn stieg ständig und betrug im letzten Ermittlungsmonat September 1916 im Durchschnitt 7,55 M. Also eine immerhin erhebliche Verbesserung. Der Durchschnittslohn für weibliche Arbeiter ging im Jahre 1911 von 2,29 M. im März auf 1,94 M. im September zurück. Er stieg dann ununterbrochen bis auf 3,53 M. im September 1916.

Das sind also auf ziemlich breiter Grundlage ermittelte amtliche Durchschnittszahlen, in denen auch die hohen Rüstungsarbeiterlöhne enthalten sind. Nun vergleiche man diese Löhne mit der Preissteigerung der notwendigen Gebrauchsgüter und besonders der Lebensmittel seit Herbst 1911. Auch der Preis der rationierten Lebensmittel hat sich verdoppelt (Prot., Kartoffeln) und verdreifacht (Butter, Fleisch), andere Waren sind vierfach gestiegen; so Schuhe, Wäsche, Kleider, Möbel, Obst, Gemüse. Alles, was zur Notdurft des Lebens gehört, ist teurer geworden. Es braucht kaum der Beispiele. Man bleibt fester hinter der Wirklichkeit zurück, wenn man sagt, der Preis für alle diese Waren habe sich im Durchschnitt verdoppelt bis verdreifacht. Wie die Erhebung des Kaiserlichen Statistischen Amtes zeigt, hat sich jedoch der durchschnittliche Arbeitslohn nicht verdoppelt. Von Ausnahmen abgesehen, ist die soziale Lage des Arbeiters heute also schlechter als vor dem Kriege. Sollen die Löhne sinken, so ist die Bedingung, daß gleichzeitig die Warenpreise ganz erheblich zurückgehen. Geht das nicht, so würde ein herabgedrückter Lohn zur Verelendung der deutschen Arbeiter führen und ihre Leistungsfähigkeit mindern. Die Reichsregierung hat also das größte Interesse daran, nach dem Kriege eine Preispolitik schlecht beratenen Fabrikanten- und Erzeugervereinigungen zu verhindern, wenn diese etwa Phantastpreise für notwendige Bedarfsgüter künstlich aufrechterhalten wollen. Solche Preispolitik würde sich schließlich gegen jene Kreise richten.

Wir haben diesen von unparteiischer Seite stammenden durchaus zutreffenden Ausführungen nichts hinzuzufügen.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 23. November 1917.

Die Zwischenscheine der 6. Kriegsanleihe werden ab 26. November bei allen Reichsbankstellen und bei der „Antwankstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W. 8, Behrenstraße 22, in die endgültigen Stücke umgetauscht. Näheres

enthält die Bekanntmachung im Anzeigenteil dieser Nummer.

Arbeiterführer sollen nicht Staatssekretäre werden dürfen! Auf diesem merkwürdigen Standpunkt steht die alldeutsche „Deutsche Zeitung“. Bekanntlich ging kürzlich durch die Tagespresse eine Notiz, daß der christliche Arbeiterführer Giesberts einen höheren Posten im Reichswirtschaftsamt erhalten sollte. Diese Nachricht hat dem genannten Blatt Anlaß zu allerlei tiefgründigen Betrachtungen gegeben, unter denen sich auch folgende Sätze fanden:

„Man stelle man sich aber vor, daß ein Arbeitersekretär, weil er ein Mandat zum Reichstag oder Landtag erlangt hat, befähigt sein sollte, Stellung zu beziehen, die sonst nur den reichsamtlichen und begabtesten akademisch gebildeten höheren Beamten vorbehalten sind.“

Es geht doch nicht an, daß ein Reuling und Feindbesitzer in der Beamtenhierarchie alle Stufen bis unmittelbar an den Ministerposten heran übersteigt und so gewissermaßen Konkurrent von höheren Beamten wird, die ihm an allgemeiner wissenschaftlicher Bildung weit überlegen sind. Das bekannte Sprichwort: „Wem der Herr ein Amt gibt, dem gibt er auch den Verstand“ trifft auf solche extrawagante Fälle, wie sie sich heutzutage als Auswüchse eines selbständigen parlamentarischen Systems kennzeichnen, ganz gewiß nicht mehr zu. Man sollte doch auch nicht vergessen, welche Bestimmungen in der höheren Beamtenbesoldung herangezogen werden, wenn ihr plötzlich homo novus (Ein Exportumling, D. Red.) vor die Nase gesetzt wird, dessen gesellschaftliche Stellung auch nicht entfernt an ihre eigene heranreicht.“

Man faßt sich unwillkürlich an den Kopf, wenn man diese rückständigen Anschauungen liest. Der Mann, der diese Sätze geschrieben hat, verfügt sicherlich nicht über ein allzu hohes Maß von Menschenkenntnis, sonst müßte er wissen, daß sich unter den Arbeiterführern Leute befinden, die es an Wissen, an Fähigkeiten und an organisatorischen Talent mit jedem Akademiker aufnehmen können, wenn sie auch selbst nicht den akademischen Doktorgrad erworben haben. Andererseits sind uns im Leben schon recht viele Leute begegnet, die eine akademische Laufbahn hinter sich hatten und selbst in allgemainer Bildung tief unter manchem Arbeiterführer standen. Sollte außerdem jener alldeutsche Herr nicht wissen, daß in andern Ländern vielfach Arbeiter auf Ministerposten berufen worden sind und ihr Amt ausgezeichnet durchgeführt haben? Wir möchten da nur an **Nobis Virens** erinnern! Wenn wir boshaft wären, würden wir die Frage stellen, ob nicht auch dieser Artikelschreiber eine akademische Bildung besitzt. Er würde nämlich durch sein Geschreibsel den besten Beweis dafür erbracht haben, wie verkehrt der von ihm vertretene Standpunkt ist, da er selbst manchem deutschen Arbeiterführer nicht das Wasser reichen kann. Es ist also höchste Zeit, daß mit solchen veralteten Anschauungen gründlich aufgeräumt und auch hier der Grundriß zur Geltung gebracht wird: **Freie Bahn allen Tüchtigen!**

Verworfene gesellschaftliche Regelung des Nachbaderbots? Vertreter der Föder- und Kreditorganisationen haben kürzlich Gelegenheit genommen, dem bisherigen Leiter des Reichswirtschaftsamts Dr. Schwander persönlich die Gründe für die gesellschaftliche Regelung des Nachbaderbots schon während des Krieges vorzutragen. Darauf hat Dr. Schwander nach dem Bericht des „Vorwärts“ erklärt, daß die Regierung nach wie vor auf dem Boden ihres Entwurfs vom September 1915 stehe. Es habe allerdings die Befürchtung bestanden, daß sich während des Krieges das Gesetz nicht durchführen lasse. Diese Befürchtung teilt der Staatssekretär nicht. Er ist vielmehr der Meinung, daß das Gesetz nichts mehr im Wege stehe, und er hofft, daß es jetzt mit dem Gesetz voranzugehen werde. Er kenne die Gründe gegen die Nacharbeit, könne sie verstehen und sei mit den Organisationsvertretern einer Meinung. Er hoffe, das Gesetz bald vorlegen zu können.

Inzwischen hat Dr. Schwander seinen Abschied genommen. Sogleich steht sein Nachfolger auf demselben Standpunkt!

Gegen die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung. Schon seit Jahren geht das Streben der unabhängigen Arbeiterorganisationen aller Richtungen dahin, den § 153 der Gewerbeordnung zu beseitigen, weil sie darin ein unwürdiges Ausnahmegericht gegen die Arbeiter erblickten. Näheres braucht an dieser Stelle darüber nicht mehr gesagt zu werden. Es hat jetzt den Anschein, als ob die Regierung diesem berechtigten Verlangen der Arbeiter endlich Rechnung tragen wolle. Man sollte nun annehmen, daß darüber in Arbeiterkreisen allgemeine Genugtuung herrschen würde.

Dem ist aber merkwürdigerweise nicht so. Es gibt Vereinigungen, die sich anmaßen, Arbeiterinteressen zu vertreten und trotzdem den § 153 beibehalten wissen wollen. Der Vorstand des Kartellverbandes deutscher Werkvereine, also eine ausgesprochen gelbe Organisation, hat in einer einstimmig angenommenen Entschließung sich in diesem Sinne ausgesprochen. Er begründet diese Stellungnahme damit, daß nur so dem Koalitionszwang entgegengewirkt werden kann.

Es handelt sich eben um eine gelbe Organisation — da kann man schließlich nichts anderes erwarten. Die unabhängigen Arbeiterorganisationen gehen darüber mit dem Maß von Berachtung hinweg, das sie den Gelben auch sonst entgegenbringen.

Aber die Gelben stehen nicht allein da. Auch in einer in Berlin abgehaltenen Versammlung der Metallarbeiter des Verbandes der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) ist in einer Entschließung „mit größter Beforgnis von den auf die Beseitigung des § 153 der Gewerbeordnung gerichteten Bestrebungen Kenntnis“ genommen worden. Diese Versammlung erblidt in der Aufhebung dieser gesetzlichen Bestimmung nicht eine Erweiterung und Sicherung, sondern die bedenkliche Gefährdung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter. Die Beseitigung des § 153 würde dem gewerkschaftlichen Terrorismus Tür und Tor öffnen, insbesondere einen allgemeinen Streik in der Rüstungsindustrie zum Schaden von Staat und Arbeiterkraft befähigen und den Wiederaufbau des deutschen Wirtschaftslebens nach dem Kriege erschweren.

Zunächst ist uns der Zusammenhang zwischen der Aufhebung des § 153 und einem allgemeinen Streik in der Rüstungsindustrie nicht klar. Darüber mögen sich auch die Berliner Nachahrer den Kopf zerbrechen. Zu wundern brauchen sich diese Herrschaften aber nun wahrlich nicht mehr, wenn sie nach dieser Kundgebung mit den Gelben auf eine Stufe gestellt werden. Sie verdienen es nicht besser!

Die Unfallversicherung der Betriebsbeamten. Der Bundesrat hat am 15. November eine Verordnung erlassen, daß die Vorstände der Berufsgenossenschaften die Versicherungsspflicht auf Betriebsbeamte erstrecken können, deren Jahresarbeitsverdienst den in der Reichsversicherungsgesetzgebung in der Sabuna oder Nebenabteilung für die Grenze der Versicherungsspflicht vorgegebenen Betrag übersteigt, falls ein dahingehender Beschluß des Vorstandes die Genehmigung derjenigen Behörde erhält, welche die Sabuna zu genehmigen hat. Die nächste Genossenschaftsversammlung kann den Beschluß außer Kraft setzen. Der Beschluß tritt ferner mit dem Ende des Jahres außer Kraft, das auf das Jahr folgt, in welchem der Friede geschlossen ist.

Maßgebend für diese Verordnung war die Tatsache, daß die gesetzliche Grenze für die Unfallversicherung für Betriebsbeamte mit den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht immer in Einklang steht, so daß zahlreiche Betriebsbeamte, die früher versichert waren, jetzt infolge der Uebersteigerung des Jahresarbeitsverdienstes von 5000 Mark voraussichtlich nur vorübergehend aus der Versicherung herausfallen. Die Verordnung selbst entrichtet den Kriegsverhältnissen, soll also auch nur so lange Geltung besitzen, als die durch den Krieg bedingten besonderen Umstände vorliegen.

Was für die Betriebsbeamten in der Unfallversicherung gilt, das gilt auch für die Angestellten in der Krankenversicherung. Auch für sie ist eine Erweiterung der Versicherungsgrenzen erwünscht. Ebenso ist es erforderlich, daß für die Arbeiter, mit Rücksicht auf den veränderten Geldwert andere Unterlagen für die Berechnung des Ortslohns und der Krankenkostenleistungen geschaffen werden. Soffentlich haben die leitenden der Arbeiter- und Angestelltenverbände in dieser Beziehung aufmerksamen Forderungen Erlofa!

Erntemittel - Prüfungstitel - Ernt. Die Volkswirtschaftliche Abteilung des Kriegsernährungsamtes gibt den „Erlofa“ der statistischen Abteilung bekannt, der es gelungen ist, seit ihrem Bestehen 10 000 Erntemittel zu registrieren. Der Kriegsausbruch für Konsuminteressen ist leider nicht in der Lage, in das Lob für diese fleißige Arbeit einzustimmen, er bedauert vielmehr, daß es noch immer nicht gelungen ist, die Erntemittelherstellung zu steigern. Die Sucht, alles zu verarbeiten und damit meist auch zu verteuern, oft sogar zu verschlechtern, einzudämmen. Ist ein Erntemittel erst hergestellt, so hilft die nachträg-

Aus dem Verbands.

liche Untersuchung und die sorgfame
 Sistenführung gar nichts, denn trotz aller Warnun-
 gen vor untauglichen Ersatzmitteln und trotz der
 lokalen Untersuchungen findet der Schund irgend-
 wo Absatz und vor allen Dingen: die zur Ver-
 stellung benutzten Rohstoffe sind verbraucht und
 vom Markte verschwunden, wie wir es jetzt bei der
 neuesten Errungenschaft, dem Zwiebel-Salz und
 den Zwiebel-Konferven erleben. Im Naturan-
 stande sind Zwiebeln nirgends zu haben, weil sie
 entweder zu Lauschkwecken zurückgehalten werden
 oder weil die Verarbeitungswut sich mangels
 anderer Objekte ihrer bemächtigt hat. Auch die
 Preise für Majoran sind zu unerhörter Höhe
 hinaufgetrieben worden, nicht, weil wir wenig
 oder keinen Majoran zur Verfügung hätten, son-
 dern weil irgend ein Volksfreund „Majoran-
 Salz“ hergestellt bemüht ist, woran ihn weder
 die sanitätliche Abteilung des Kriegsernährungs-
 amtes, dieser Prüfungsstellen-Erlass, noch irgend
 eine andere verantwortliche Stelle hindert. Die
 Besche für diesen ganzen Ersatzmittelunfug bezahlen
 natürlich die Verbraucher, die deshalb erneut
 die Forderung erheben: Scharfe Errichtung
 einer Reichsprüfungsstelle für Ersatzmittel und
 Einführung der Anmeldepflicht für alle Ersatzmit-
 tel, deren Herstellung geplant ist.

Düsseldorf. Am 11. November fand eine gutbe-
 suchte Sitzung der Vorstände und Vertrauensleute des
 Ortsverbandes für Düsseldorf und Umgegend statt.
 sowie Berücksichtigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten
 betr. die Spruchprognose am Schlichtungsausschuss hielt
 der Vorsitzende, Kollege J. J. J. J., ein Referat
 über die politische Betätigung der Gewerkschafter. In
 der Hand diesbezüglicher Beschlüsse der einzelnen Ver-
 bandsräte und hob besonders hervor, daß man dieser
 Frage in den ersten Jahren der Gewerkschaftsbewe-
 gung nicht so ängstlich gegenübergestanden habe, wie es
 leider nachher der Fall war. Die parteipolitische Neu-
 tralität sei vielfach falsch gedeutet worden und hätte
 an manchen Stellen zu einer unangebrachten Über-
 neutralität geführt. Es sei nach wie vor notwendig,
 daß die Organisation als solche partei-
 politisch neutral bleibe, jedoch sei es ein
 Anliegen, solches auch von den Mitgliedern der Organi-
 sation zu verlangen. Diese müßten im Gegenteil ihre
 Rechte zur Geltung zu bringen suchen, und das sei nur
 möglich, wenn sich die Gewerkschafter außerhalb ihrer
 Organisation tatkräftig in den ihnen zuzugewandten poli-
 tischen Vereinigungen betätigten. Die Notwendigkeit,
 Parlamentarier aus dem eigenen Reihen zu schaffen,
 sei auch für unsere Bewegung eine Lebensfrage, der sich
 heute wohl keiner mehr verschließen könne, und in er-
 freulicher Weise hätten denn auch die letzten Verbands-
 tags Beschlüsse nach dieser Richtung geschaffen. Beson-
 ders die Beschlüsse des letzten Verbandstages empfahl
 der Referent den Anwesenden dringend mit durch-
 führen zu helfen und in allen Ortsvereinen dahin zu
 wirken, daß die Mittel für den parlamentarischen
 Fonds etwas reichlicher fließen als bisher.

Eine Diskussion über das von allen Anwesenden
 beifällig aufgenommene Referat konnte leider der vor-
 gerückten Zeit wegen nicht stattfinden und wurde daher
 für eine spätere Sitzung vorbehalten.
 Sodann beschäftigte sich die Sitzung mit der dies-
 jährigen Kartoffelernte und deren Verteilung, die in
 Anbetracht des guten Ergebnisses der Ernte eine un-
 angenehme sei. Die Forderung der Herausgabe der
 Ration von 7 auf 10 Pfund pro Kopf sei ein Gebot
 der Stunde, zumal schon Anzeichen vorhanden seien,
 daß Vieh in dieser Beziehung dem Menschen voranzu-
 gehen. Hierzu wurde nachstehende Entschliebung ein-
 stimmig angenommen, mit dem Bemerkten, dieselbe allen
 in dieser Frage maßgebenden Stellen zu unterbreiten:
 „Die am 11. November 1917 tagende Sitzung der
 Vertrauensmänner der Deutschen Gewerkschafter für

Düsseldorf und Umgegend nimmt mit Erbauung davon
 Kenntnis, daß im Hauptausschuss des preussischen Ab-
 geordnetenhauses der Besatz erörtert worden ist, die
 Ergebnisse der Kartoffelernte in härterem Maße, als
 es bisher geschehen ist, für die Bevölkerung freizu-
 geben. Sie erhebt gegen diese Absicht scharfsten Protest
 und fordert auf das entschiedenste eine Herausgabe
 der Kartoffelmenge bis zu 10 Pfund für die Person, da
 das gute Erntergebnis dies ohne weiteres zuläßt.
 Diese Erhöhung ist zudem unumgänglich notwendig,
 weil vielfach die eingelieferten Kartoffeln nicht von
 der besten Beschaffenheit sind und daher häufig zu er-
 warten steht, daß die gelieferten Mengen nicht für die
 in Aussicht genommene Zeit reichen werden.

Die Vertrauensmänner richten an die entscheidenden
 Stellen das dringende Ersuchen, zur Sicherung der
 Volksernährung die zur menschlichen Ernährung ver-
 wendbaren landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht ver-
 äußern, sondern den Menschen direkt zukommen zu
 lassen.

Es muß unter allen Umständen vermieden werden,
 daß im kommenden Winter wiederum Viehfutter die
 Hauptnahrung der breiten Volksmassen wird.“

Zum Schluß wies der Vorsitzende auf die nächste
 Sitzung hin, welche am 9. Dezember stattfinden soll
 und zu der Vertreter des Heilbronn-Verbands General-
 kommandos des Referat über „Unsere augenblickliche
 Wirtschaftslage und deren Ausichten für die Zukunft“
 bereitwillig zugezogen habe.

Berichtungen.

Berlin. **Distriktsrat der Deutschen Gewerkschafter.**
 Verbandsrat der Deutschen Gewerkschafter (G.D.).
 Jeden 1. Mittwoch im Monat. Nächste Zusammenkunft
 am Mittwoch, 5. Dez., ab 8 1/2 Uhr. — **Konkurrenzschiffen-
 vereine Groß-Berlin (Ordn. II G.D.)** Sitzung jeden 2.
 u. 4. Dienstag im Monat, abends 8 Uhr, im „Sport-
 Restaurant, Dittgenstraße 1. Die beiden anderen
 Dienstagsitzungen, Lübbowstraße 68 bei Gericht. —
 Sonnabend, den 24. November 1917. **Maschinenbau-
 und Metallarbeiter Berlin III.** Abends 8 1/2 Uhr, Al-
 rodit 55. **Verammlung mit Damen.** Lichtbild-
 vortrag: Im Jauber der schlesischen Berge. Gäste herzlich
 willkommen. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter
 Berlin V.** Abends 8 1/2 Uhr bei Kamp, Staligerstr. 126.

**Veränderungen bezgl. Ergänzungen zum Adressen-
 verzeichnis.**
 Leipzig (Ordnungsband). Vertreterprüfung am
 Donnerstag, den 29. November, abends 7 1/2 Uhr, im
 Verbandslokal „Stadt Hannover“.

Amflicher Teil.

Ortsverbandskonferenz in Hagen!

Die Teilnehmer an der am 9. Dezember nach
 Hagen i. B. einberufenen Ortsverbandskonferenz
 werden hiermit nochmals besonders darauf
 aufmerksam gemacht, daß die Konferenz nicht im
 Kaiseraal, sondern im

Restaurant Schöne, Röllestr. 1,

direkt am Bahnhof, stattfindet.

Mit Gewerkschaftern!

Der geschäftsführende Ausschuss:

Leonor Lewin.

Anzeigen-Teil.

Bekanntmachung.

Die **Zwischenscheine** für die **5 % Schuldverschreibungen**
der VI. Kriegsanleihe können vom

26. November d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden.
 Der Umtausch findet bei der „**Umtauschstelle für die Kriegsanleihen**“, Berlin W 8,
Debesenstraße 23, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis
 zum **15. Juli 1918** die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können
 die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „**Umtauschstelle für die Kriegsanleihen**“ in Berlin
 umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach
 der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten
 Stellen eingureichen. Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine recht **oberhalb** der Stück-
 nummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

Mit dem Umtausch der **Zwischenscheine** für die **4 1/2 % Schatzanweisungen der VI. Kriegs-
 anleihe** in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen kann nicht vor dem **10. Dezember** begonnen werden;
 eine besondere Bekanntmachung hierüber folgt Anfang Dezember.

Berlin, im November 1917.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

Verantwortl. Redaktions: Leonor Lewin, Berlin NO., Greifswalderstr. 221-22. — Druck und Verlag: Seebede u. Gellinert, Berlin W., Potsdamerstr. 110.

Aktenregister für Arbeitersekretariate.

in übersichtlicher Weise eingerichtet zur Eintragung der
 angelegten Akten. Unentgeltlich für jedes Arbeitersekretariat
 und jede Reichsbankanstalt der Deutschen Gewerkschafter.
 Dauernder Heberhild über den Verlauf der behandelten Fälle.
 Nr. 1 für 100 Akten Preis 3,00 Mark
 „ 2 „ 500 „ „ 8,00 „
 Außerdem empfehlen wir wiederholt:
Eintragungsbücher für die Statistik
 Form. D Nr. 1 für etwa 200 Auskünfte 1,50 Mark.
 Form. D Nr. 2 „ „ 500 „ 3,00 „
 Form. D Nr. 3 „ „ 1000 „ 5,00 „
Formulare für Ansuchen und Invalidentatsachen.
 Form. A für Berufungsschriften | 25 Stk.
 Form. B „ Refus- bezw. Revisionschriften | 0,75 Mark.
Personalenquêtesbogen.
 Form. C. 50 Stk. 0,75 Mark, 100 Stk. 1,50 Mark.
 Versendung an gegen Voreinbarung des Betrages
 an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin,
 Greifswalderstraße 221/222.

Das Vereinsrecht für das Deutsche Reich.

Bur Anschaffung dringend zu empfehlen:
Von Karl Goldschmidt.
 Ein Leitfadens für die Benutzung des deutschen
 Vereinsrechts vom 15. Mai 1908.
 Preis pro Exemplar für Mitglieder 20 Pf.
 6 Stück kosten 1,00 Mark, 12 Stück 1,80 Mark.
 Bei Bestellungen, die an den Verbandskassierer
 Rudolf Klein, Berlin NO. 55, Greifswalder-
 straße 221/222 zu richten sind, ist der Betrag
 mitzuführen. Die Bestellung kann auf dem
 Postanweisungsbüchlein erfolgen.

Der Zentral-Arbeitsnachweis

der **Deutscher Ortsvereine (1914 - 1917)**
NO. 55, Greifswalderstraße 221-22
 wird hiermit jedermann zu unentgeltlicher Vermittlung
 empfohlen
 Fernsprecher: **Karl Alexander, Nr. 4702.**